

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Anja Süther
	Telefon (0202)	563 - 5566
	Fax (0202)	563 - 8400
	E-Mail	anja.suether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.03.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0042/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.04.2023	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
19.04.2023	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
16.05.2023	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
16.05.2023	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
16.05.2023	BV Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
17.05.2023	BV Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
17.05.2023	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
23.05.2023	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
23.05.2023	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
24.05.2023	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
24.05.2023	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
25.05.2023	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
12.06.2023	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
13.06.2023	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Gutachten für eine Grundschulentwicklungsplanung der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Nach §§ 79, 80 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet, für seinen Bereich eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben und die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten. Wegen der weiterhin steigenden Schüler*innenzahl muss die 2018 erstellte Schulentwicklungsplanung im Primarbereich fortgeschrieben werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt nimmt das Gutachten zur Grundschulentwicklungsplan des Planungsbüros „Biregio“ zur Kenntnis.
2. Auf der Basis des Gutachtens wird die Verwaltung beauftragt, im Dialog mit den Schulen kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zu entwickeln und den Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Stadt Wuppertal ist als Träger der städt. Grundschulen verpflichtet, eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Auf der Grundlage der Prognose der Schüler*innenzahl müssen Maßnahmen zur Sicherstellung der Schulraumversorgung erarbeitet werden. Dabei müssen auch gesetzliche Vorgaben (z.B. Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz, Gemeinsames Lernen) berücksichtigt werden.

Der Schulträger hat das Planungsbüro Biregio beauftragt, ein Gutachten für eine gesamtstädtische Grundschulentwicklungsplanung zu erstellen und darin auch standortbezogene Vorschläge für die Schulraumversorgung zu entwickeln. Biregio hat eine Schüler*innenzahlprognose für die zehn Stadtbezirke und 56 (57) Grundschulen bis zum Schuljahr 2027/28 erstellt und einen Ausblick bis 2035 gegeben. Den Prognosedaten wurde der aktuelle Schulraumbestand gegenübergestellt und künftige Raumbedarfe ermittelt.

Auf der Grundlage der Gutachterergebnisse wird die Verwaltung im Dialog mit den Schulen kurz, mittel- bis langfristige Maßnahmen für die Sicherstellung der Schulraumversorgung erarbeiten.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Der Grundschulentwicklungsplan wird den politischen Gremien vorgestellt und der Schulträger wird gebeten Vorschläge für die Schulraumversorgung zu erarbeiten. Aus diesem Prüfauftrag ergeben sich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimaanpassung.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

1. Gutachten Grundschulentwicklungsplan
2. Beilage zum Gutachten
 - Ergebnisse der Begehungen mit Raumoptimierungsvorschlägen nach Stadtbezirken